



Startseite

Rat und Hilfe

Über den VDBG

Ihr Problem?

Dienstleistungen

VDGN-Vorteilsprogramm

VDGN-Journal

Alle Ausgaben

Ratgeberhefte

Presse

Grundstücksrechtsschutz

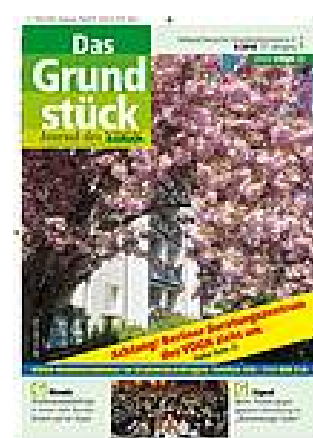
Pflegerechtsschutz

Mitglied werden

Stellenangebote

Suche

Heft 4-2018



Starkes Signal des Widerstands

Über 500 Teilnehmer einer VDBG-Protestveranstaltung verabschiedeten in Berlin-Buch eine Resolution gegen drohende Vertreibung und Enteignung im Blankenburger Süden

Es ist ein starkes Signal. Über 500 Betroffene haben am 27. März auf einer Veranstaltung des VDBG in der Scheune Berlin-Buch gegen eine drohende Vertreibung angestammter Siedler im Blankenburger Süden protestiert. Neueste Planungen unter Führung von Senatorin Katrin Lompscher (DIE LINKE) sehen vor, dort etwa 10.000 neue Wohnungen zu errichten. rbb-Aktuell und rbb-InfoRadio haben aktuell über die Veranstaltung berichtet.



Foto: Hagen Ludwig

Einstimmig verabschiedeten die Teilnehmer eine Protestresolution, mit der der Berliner Senat aufgefordert wird, alle Planungen einzustellen, in deren Konsequenz Nutzer ihre Grundstücke

aufgeben müßten oder gar enteignet werden. Vom Abgeordnetenhaus wird ein klares Bekenntnis zur Unantastbarkeit des Gesamt-Siedlungsgebietes Blankenburger Süden erwartet. Der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) wird zudem aufgefordert, Senatorin Lompscher zu entlassen. In Erwartung einer Antwort ist die Resolution anschließend mit entsprechenden Anschreiben an den Regierenden Bürgermeister und den Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses von Berlin, Ralf Wieland, gesendet worden.



Dazu erklärte VDBG-Präsident Christoph Schmidt-Jansa: „Praktisch über Nacht wurden die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt. Statt 6000 sollen nun etwa 10.000 Wohnungen entstehen. Das Vertrauen in den Senat ist erschüttert und dafür ist Frau Lompscher verantwortlich. Die drei vom Senat vorgestellten Alternativen mit Bauvarianten zwischen 9600 und 10600 Wohnungen empfinden die angestammten Siedler als Hohn. Was hier Bürgerbeteiligung genannt wird, ist eine Farce. Den Betroffenen wird gesagt, sie müßten noch Monate warten, bis eine Vorzugsvariante präsentiert wird: Monate der Unsicherheit und Existenzangst. Deshalb fordern wir: Schluß mit den Plänen für eine rücksichtslose Wohnbebauung auf dem Rücken der bisherigen Grundstücksnutzer!“

Der VDBG erkennt an, daß Wohnungsbau notwendig ist. Er darf aber nicht auf dem Rücken alteingesessener Berliner mit ihren Eigenheimen, Erholungs- und Kleingärten erfolgen. Vielmehr müssen in Berlin durchaus vorhandene Freiflächen ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muß – bevor über Wohnbebauung nachgedacht werden kann – ein Verkehrskonzept erarbeitet werden, das einem tausendfachen Zuzug standhält.“

Zahlreiche Betroffene sprachen oft sehr emotional über ihre Wut und die Angst, den Lebensmittelpunkt zu verlieren.

„Wir bleiben!“

„Ist es denn richtig, für 10.000 neue Wohnungen 1.500 bis 2.000 Lebensmittelpunkte kaputt zu machen“, fragte der VDBG-Vertrauensanwalt Frank Auerbach in die Runde. Lautstarke Ablehnung war die Antwort. Gegen die Pläne und zu erwartende Verordnungen müsse sich entschiedener Widerstand formieren, erklärte er weiter. Dieser Kampf könne Jahre dauern und zermürben. Die vielen Einzelkämpfer müßten beim VDBG zusammengeführt werden.

Sich gegen die Senatspläne zur Wehr zu setzen, dazu ermutigte auch VDBG-Vertrauensanwalt Dr. Volker Hennig. Niemand dürfe vertrieben werden. Dazu müsse sowohl politischer Widerstand als auch juristische Gegenwehr mobilisiert werden, rief er ins Publikum. Der VDBG sei der richtige Partner in solchen Fragen und könne auf langjährige Erfahrungen im Kampf für Bürgerinteressen zurückgreifen. Er ermutigte die Menschen dazu, sämtliche Möglichkeiten auszuloten, Öffentlichkeit herzustellen und vor allem das parlamentarische Anfragerecht zu nutzen: „Das hat eine nachhaltige Wirkung auf Politik und Verwaltung“, bekräftigte er seinen Vorschlag. Als einzelner könne man nichts gegen Bebauungspläne ausrichten, kapitulierte früher oder später vor den immensen Kosten einer solchen Auseinandersetzung. Bei einem angesetzten üblichen Streitwert von 60.000 Euro hätte ein einzelner Kläger mögliche Kosten von fast 10.000 Euro, Gutachterkosten noch nicht einmal eingerechnet. Das sei für die meisten einfach unbezahlbar. Auch eine Grundstücksrechtsschutzversicherung nütze nichts, da sie derartige Anlagen meist von vornherein ausschließe. Einzige Alternative sei, sich zu Klärgemeinschaften zusammenzuschließen. Das habe er mit dem VDBG viele Male erfolgreich organisiert, erklärte Hennig.



VDGN-Vertrauensanwalt Uwe Schuster aus Berlin berät seit vielen Jahren Kleingärtner und vertritt sie vor Gericht. Er erinnerte daran, daß sich seine Kanzlei 1998 vor dem Bundesgerichtshof mit der VDBG-Position durchgesetzt hatte, daß das Sachenrechtsbereinigungsgesetz auch für Kleingärtner gilt. Die Blankenburger Kleingärtner und Eigentümer sollten jetzt einheitlich handeln, war seine Empfehlung. Die Pläne des Senats könnten dazu führen, daß viele ihr Eigenheim verlieren. Er werde mithelfen, das nicht zuzulassen und die berechtigten Interessen der Eigentümer durchzusetzen.

Ines Landgraf, Vorsitzende in der Anlage Blankenburg, meldete sich als eine der ersten Betroffenen in der Diskussion zu Wort. Ja, sie stimme ihren Vorrednern zu: „Wir müssen uns politisch und juristisch wehren!“ An diesem Tag sei bereits ein Brandbrief (<http://anlage-blankenburg.de>) ans Berliner Abgeordnetenhaus geschickt worden, weitere Aktionen seien geplant. Keiner verneine dringend nötigen Städtebau, „aber das muß für die Menschen, die hier leben, verträglich sein“, betonte sie und forderte Verkehrslösungen, mit denen man leben kann. Mit entschlossener Stimme rief sie den Teilnehmern zu: „Wir bleiben!“ und ertönte dafür tosenden Beifall.

Die Nerven liegen blank

Eine weitere Teilnehmerin schilderte, daß sie seit 1994 legal in der Anlage Blankenburg wohne. Erst Anfang März 2018 habe der Senat endlich einem Erbbaupachtvertrag zugestimmt. Und kurz darauf heißte es plötzlich, da kommen Wohnungen hin. Sie verstehe die Welt nicht mehr. Was sei denn nun richtig, fragte sie unter Tränen in die große Runde. Die Nerven liegen bei vielen Betroffenen blank, das war an dem Abend zu spüren. Ratlosigkeit und Wut bestimmten manche Redebeiträge. Aber auch Entschlossenheit und Mut.

Sarkastisch fragte eine Frau, ob der Senat schon daran gedacht habe, Heime für die vielen älteren Bewohner zu bauen. Sie seien dann, wenn die Wohnungsbaupläne umgesetzt und sie vertrieben würden, definitiv zu alt, noch einmal anderswo zu bauen. Die eilig angekündigten Entschädigungen müßten viele benutzen, um ihre Schulden für den Hausbau oder die Modernisierung abzuzahlen. Auch deshalb sei an ein neues Haus gar nicht zu denken.

Eine weitere Eigentümerin aus der Anlage Blankenburg forderte, von den Politikern in solchen Veranstaltungen öffentliche Stellungnahmen zu verlangen, damit später geprüft werden könne, ob sie ihr Wort gehalten haben. „Wir bezahlen die Politiker“, betonte sie, „sie müssen für uns arbeiten.“

Einem sehr jungen Mann, der sich als Vertreter der Pankower CDU zu erkennen gab und gleich mehrfach versprach, sich um die Anwohnerinteressen zu kümmern, entgegnete ein älterer Blankenburger: „Vor den Versprechungen der Parteien kann ich nur warnen.“ Übertriebenes Vertrauen sei nicht angebracht. Ältere erinnerten sich bestimmt an frühere hitzige Diskussionen in der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Weißensee, als es schon einmal um die geplante Verkehrstangente Nord quer durch die Anlage ging. Da habe die CDU eine unrühmliche Rolle gespielt, betonte er.

„Keine Trasse quer durch Gärten“

Ein Eigentümer aus Blankenburg forderte, „nicht so kleinkariert zu planen“, sondern ein Verkehrskonzept zu entwickeln, das den Namen verdient. „Wenn die Straßenbahnlinie aus dem benachbarten Hohenschönhausen von der Zingster Straße nach Malchow verlängert würde, müßte man keine Trasse mitten durch unsere Gärten ziehen“, gab er zu bedenken.

Karl Holst, Chef der VDBG-Regionalgruppe Karow/Blankenburg, schilderte schlechte Erfahrungen mit der Berliner Senatsverwaltung, als es vor Jahren um Verkehrslösungen für das neue Wohngebiet in Karow-Nord ging. Zu den Planungen für den Blankenburger Süden erklärte er: „Bevor hier ein Stein auf den anderen gesetzt wird, müssen erstmal die Verkehrsprobleme gelöst werden!“ Bisher bekanntgewordene Vorstellungen für die Straßen- und Tramführung seien „kleinstädtisch“. Er schlug vor, die U-Bahn zum Blankenburger Süden zu führen: „Das wird teuer, ja, wäre aber eine Alternative zu der geplanten Tangente Nord“, betonte Holst und bekam viel Applaus von den Teilnehmern.

„Das Projekt muß fallen!“

Ein Besucher berichtete, daß sie bereits zu DDR-Zeiten, 1962, ein Pachtgrundstück in der Anlage Blankenburg erworben hätten. Um „Wohnraum zu schaffen“, wie das damals hieß, hätten sie dort ganz offiziell mit Genehmigung bauen dürfen. 1400 Parzellen seien in der Anlage jetzt durch die Wohnungsbaupläne gefährdet. An die Politik gerichtet, mahnte er, man solle nicht vergessen, daß die Bewohner, Angehörige und auch deren Besucher, die vor allem im Sommer gern im Grünen zu Gast sind, zu den Wählern gehören.

Seine Oma habe 1953 ein Pachtgrundstück in der Anlage Blankenburg bekommen, erzählte ein Mann: „Das war ihr einziger Luxus. Meine Schwester und ich sind dort aufgewachsen.“ In den 90er Jahren hätte die Familie dann versucht, ein Erbbaurecht zu erhalten. Erst vor wenigen Tagen, am 20. März, sei das Erbbaurecht für das Nachbargrundstück des Gartens beurkundet worden. Parallel dazu die Nachrichten, daß die Anlage Wohnungsbauvorhaben weichen muß. „Die Unsicherheit ist das Schlimmste“, rief der Mann unter Tränen. Seine Stimme versagte mehrmals, und wohl die meisten im Saal ahnten oder wußten aus eigenem Erleben, wie groß die seelische Belastung für die Betroffenen ist. „Niemand traut sich hier noch zu investieren“, schilderte der Mann die Situation. Bitter sei für viele, daß sie in der Öffentlichkeit als querulatorische Gärtner dargestellt würden.

„Seit 20 Jahren leben wir hier, haben unser Haus liebevoll saniert. Am 7. März konnten wir endlich einen Kaufvertrag mit dem Senat abschließen“, berichtete eine Blankenburgerin und konnte ihre Tränen nicht länger zurückhalten. Die Planungen für neue Straßen und tausende Wohnungen hätten sie wie viele andere vollkommen überrascht und wütend gemacht. Sie gemeinsam dagegen zu wehren, das sei jetzt notwendig.

Aus Alt Karow war eine Teilnehmerin gekommen, die das hemmungslose Bauen in Karow Nord und fehlende Verkehrslösungen anprangerte. Auch der Blankenburger Süden sei ungeeignet für die neuen Wohnungsbaupläne des Senats. Stattdessen solle er doch auf seinen eigenen Grundstücken bauen und „da, wo es bereits verkehrlich erschlossen“ ist. „Das Projekt muß fallen“, rief sie unter dem Beifall der vielen hundert Teilnehmer, „es gehört in die Papierpresse!“

VDGN an der Seite Betroffener

VDGN-Vizepräsidentin Ute Brach erinnerte daran, daß der VDBG 1994 zur Verteidigung der Interessen ostdeutscher Grundstücksnutzer gegründet wurde. „Erfolgreich konnte damals auch in Blankenburg eine drohende massenhafte Enteignung abgewendet werden. Auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes wurden zahlreiche Grundstücksnutzer dabei unterstützt, ihre Grundstücke zu kaufen oder einen Erbbaupachtvertrag abzuschließen. Schließlich erwarb der VDBG 1998 ein Urteil des Bundesgerichtshofes, nach dem auch Kleingärtnern, die zu DDR-Zeiten auf ihren Parzellen wohnten, die Behandlung nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz gewährt wurde. Diese Errungenschaften müssen jetzt verteidigt werden.“

„Der VDBG sieht seine Aufgabe darin, als starker Verband die Interessen aller Betroffenen im Blankenburger Süden zu bündeln und zu verteidigen: politisch und – wenn es sein muß, auch juristisch“, so Schmidt-Jansa. Folgeveranstaltungen sind deshalb bereits in der Planung.

Hagen Ludwig, Kerstin Große

zurück

drucken nach oben